

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Stegen

vom 24. Mai 2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stegen am 24. Mai 2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 21. Oktober 1997 beschlossen:

Art. I

§ 41 der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 15. Oktober 2019 wird wie folgt neu gefasst:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2023 Euro 1,42 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 37 Abs. 3 beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 Euro 0,33 €

vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 Euro 0,28 €

Art. II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Stegen, den 25. Mai 2022

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Stegen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Stegen, den 25. Mai 2022

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin